



harlotte's Breaking News

Mai 2020

AKTUELLES

Aktuelle Situation

#scc-gemeinsam.stark

Absage der 40. 100km-Staffel

AUSBLICK

Virtuelle Sprechstunde

Vorbehaltliche Veranstaltungsplanung

BMW BERLIN-MARATHON

Franz Feddema verlässt Berlin

Bürgerbeteiligung Sportforum Berlin



Liebe Freunde!

Die Einschränkungen für den Sportbetrieb halten auch nach dem 19. April weiter an. Erste kleine Lockerungen sind vom Berliner Senat erlassen worden. Hoffen wir, dass die Zahl der Infizierten weiterhin rückläufig ist und damit eine weitere Liberalisierung möglich wird.

Mit dem Vorstandsbeschluss über die Fortzahlung der Trainer- und Übungsleiterentgelte haben wir in der Leichtathletik- und Triathlon-Abteilung des SCC die Weichen dafür gestellt, dass der Sportbetrieb weitergeht, nur eben in veränderter Form.

Auch wenn die meisten von Euch nach wie vor allein oder maximal mit einer zweiten Person ihren Sport nachgehen können, stehen alle Trainer der Abteilungen Euch mit Rat und soweit möglich mit Tat zur Verfügung. Außerdem stehen Euch George Petzold und Heiko Schilff ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung. Macht bitte Gebrauch davon!

Außerdem bereiten wir weitere Aktivitäten der Abteilung vor, die teilweise jetzt teilweise nach einer weiteren Lockerung umgesetzt werden können. Wer Ideen für weitere Aktivitäten hat, kann sich gern an die Geschäftsstelle oder auch an mich wenden (andreas.statzkowski@scc-berlin.de).

Bleibt gesund!

Euer Andreas

AKTUELLES

AKTUELLE SITUATION

Nach dem Inhalt der Senatsverordnung (Originalauszug der aktuellen Verordnung – letzte Seite) ist damit das Training in Trainingsgruppen und Laufgruppen weiterhin untersagt. Möglich ist das Individualtraining von bis zu zwei Personen. Die Nutzung des Mommsenstadions ist demnach seit diesem Montag, 27.4. täglich von 12 bis 20 Uhr im beschriebenen Rahmen möglich. Umkleidekabinen, Duschen und angeschlossene Toiletten bleiben im Mommsenstadion weiterhin geschlossen. Für die Trainierenden ist aber das Toilettenhäuschen unter der Anzeigetafel geöffnet.

Eine parallele Nutzung des Stadions durch Trainierende auch unter Anleitung erscheint dann möglich, wenn der Abstand gewahrt bleibt und es zu keiner Gruppenbildung kommt. Ansonsten droht die Schließung der Sportstätte. Es muss auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandsgebots von mindestens 1,5m und die Vermeidung von Gruppenbildung geachtet werden.

Falls es wieder zu einem erheblichen Anstieg von Infizierten kommen sollte, sind repressive Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung durch den Senat von Berlin nicht auszuschließen. Insoweit sollten wir alle ein Interesse an der Einhaltung der Vorschriften haben.

#scc-gemeinsam.stark

In den kommenden zwei Wochen (4. – 17. Mai 2020) veranstalten wir in Zusammenarbeit mit unseren Athleten und Trainern eine Challenge auf unseren Social Media Kanälen ([Facebook](#), [Instagram](#) und [Webseite](#)). Die Challenge richtet sich an alle, die nach ein wenig Abwechslung im Trainingsalltag suchen und das Gefühl des gemeinsamen Sporttreibens vermissen. Täglich erwarten euch neue abwechslungsreiche Herausforderungen, wobei nicht nur der Körper vielseitig, sondern auch teilweise euer Köpfchen bzw. eure Kreativität gefordert sein wird.



Teilnehmer, die die Erfüllung der Aufgabe dokumentieren und auf einen der Kanäle hochladen (alternativ auch per Mail an uns senden), können so täglich 5 Punkte sammeln. Die SCCer mit den meisten Punkten gewinnen am Ende einen tollen Preis.

Ausführlichere Informationen gibt es [hier](#).

ABSAGE DER 40. 100km BERLIN-STAFFEL AM 21. MAI



100km-Staffel 2016 (Foto: Horst D. Bellack)

Der Berliner Senat hat die Ausgangsbeschränkungen zwar gelockert, aber Stadien und Sportplätze bleiben weiterhin für Veranstaltungen und Gruppen geschlossen. So sehr es uns auch schmerzt, wir müssen also leider auch die diesjährige 100km Berlin-Staffel absagen.

Da sich durch die vielen Verschiebungen die Laufveranstaltungen im Herbst ziemlich häufen werden, und wir auch keinem traditionellen Herbstveranstalter Konkurrenz machen wollen, planen wir die letzte 100km Berlin-Staffel erst nächstes Jahr, am 13. Mai 2021, durchzuführen. Das war auch die mehrheitliche Meinung derjenigen, die ihre Staffel bereits angemeldet oder ihr Mitmachen angekündigt haben.

AUSBLICK

SPRECHSTUNDE WIRD WEITER ANGEBOTEN!

Da die Sprechstunde für die Mitglieder der Abteilung weiterhin nicht stattfinden kann, hat jedes Mitglied der Abteilung die Möglichkeit, den Vorsitzenden per Telefon oder per Skype zu kontaktieren. Bei Bedarf meldet Euch bitte in der Geschäftsstelle.

VORBEHALTLICHE VERANSTALTUNGSPLANUNG

Grundsätzlich halten wir am 3.7. für das Mittsommernachts-Sportfest fest. Allerdings erscheint eine Genehmigung unsicher bis unwahrscheinlich. Deshalb wäre eine Durchführung am Vorabend (4.9.) des Siegfried-Eifrig-Sportfestes (5.9.) denkbar ggf. auch zusätzlich. George Petzold und Sven Buggel erarbeiten ein Konzept zur Beachtung der voraussichtlichen Einschränkungen.

Wahrscheinlich ist auch, dass wir das Grillfest der Abteilung vom 28.8. auf möglicherweise den 11.9. verschieben.

Heiko Schilff stellt gerade ein Konzept für einen vereinsinternen Trainings-Corona-Lauf über 10 oder 15km her. Die Idee orientiert sich am Einzelzeitfahren im Radsport, selbstverständlich unter Einhaltung der Abstandsregeln. Sobald die Planungen hierzu vorangeschritten sind, werden wir euch darüber informieren.



Der Start in die Wettkampfsaison 2020 lässt leider noch auf sich warten!
Foto: © LOTHAR KÖTHE PHOTOGRAPHY



BMW BERLIN-MARATHON

Wir haben der Pressekonferenz des Berliner Senats vom 21. April 2020 entnommen, dass gemäß Eindämmungsverordnung alle Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Personen bis zum 24. Oktober 2020 untersagt werden. Das betrifft viele unserer Veranstaltungen, insbesondere aber den BMW BERLIN-MARATHON, der nun nicht wie geplant am 26. und 27. September 2020 stattfinden kann. Die SCC Events wird sich nun mit den Konsequenzen der behördlichen Untersagung der Veranstaltungen beschäftigen, sich über die weiteren Schritte abstimmen und euch dann, den Verein und die Öffentlichkeit informieren.

Bitte seht bis dahin von der Kontaktaufnahme per Mail, Telefon, Kontaktformular und über Social Media Kanäle in Richtung der SCC Events ab.

FRANZ FEDDEMA VERLÄSST BERLIN UND WIR SAGEN DANKE!



*Franz und die Bambinis – unzertrennbar!
Foto: SCC Events*

Wer kennt ihn nicht?! Franz Feddema hat über Jahrzehnte durch sein Engagement für die Leichtathletik im SCC und für die SCC Events Zeichen gesetzt. Nicht nur, dass er seit langer Zeit zwei Laufgruppen trainiert, er gehört auch zu den Gründervätern des Bambini-Laufs im Rahmen des Berliner Marathons. Die Organisation und die Betreuung der jungen Läufer vor Ort führte er immer mit viel Freude und Engagement durch.

Jetzt verlässt er Berlin aus privaten Gründen. Damit geht sein Engagement bei uns zu Ende. Wir werden ihn vermissen und sagen Danke! Im Rahmen des Erlaubten werden wir ihn Ende Mai verabschieden und uns auch persönlich bedanken und hoffen, dass er öfter mal vorbeischaudert, wenn er sich in Berlin aufhält.

BÜRGERBETEILIGUNG SPORTFORUM BERLIN

Bis zum 10. Mai ist es möglich, sich im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung über die zukünftige Gestaltung des Sportforum Berlins einzubringen. Die Leichtathletik ist einer der Kernsportarten der Anlage. Der BLV hat sich bereits intensiv in die Gestaltungsfrage eingebracht. Wir bitten jetzt Euch, im Rahmen der Bürgerbeteiligung sich ebenfalls für die Bedarfe der Leichtathletik online einzubringen. Dazu gibt es das Onlineformat mein.berlin.de, das alle nach einer kurzen anonymen Anmeldung nutzen können.

Inhaltlich geht es um den Bau eines Umkleidegebäudes und den Erhalt der vorhandenen Nutzungen für die Leichtathletik. Denkbar wäre auch ein Laufparcours auf dem Gelände analog zum Parcours auf dem Gelände des Poststadions und der Bau eines Umkleidegebäudes für die Leichtathleten.

[Hier](#) gelangen Sie zur entsprechenden Onlineplattform.



Originaltext der aktuellen Verordnung

§ 6

(1) Der Betrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Saunen, Dampfbädern, Sonnenstudios, Solarien u. ä. wird untersagt, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist.

(2) Von der Untersagung nach Absatz 1 ausgenommen ist das kontaktlose Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien, soweit es alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung ausgeübt wird. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Die Nutzung fest installierter Sportgeräte für die individuelle Fitness (z.B. Calisthenics-Anlagen) bleibt weiterhin untersagt. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen bzw. zurückzustellen, ist zulässig. Umkleiden, Duschen, mit diesen verbundene WCs und sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen. Gesonderte WC-Anlagen können geöffnet werden. Wiesen und Freiflächen der Sportanlage dürfen ausschließlich für die sportliche Betätigung genutzt werden. Sollten aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Sportanlage Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können oder durch die Nutzenden tatsächlich nicht eingehalten werden, kann die Sportanlage durch die zuständige Stelle ganz oder zeitweise gesperrt werden. (3) Weitere Ausnahmen von der Untersagung nach Absatz 1 können unter Einhaltung der Vorgaben in besonders begründeten Einzelfällen ausschließlich durch schriftliche Genehmigung der für Sport zuständigen Senatsverwaltung zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für

a) den Trainingsbetrieb von Kaderathletinnen und –athleten an Bundesstützpunkten bzw. Paralympischen Stützpunkten in Vorbereitung auf nationale und internationale Wettkämpfe, wenn die beantragten Trainingseinheiten für die Vorbereitung zwingend erforderlich sind,

b) den Sportbetrieb mit Tieren, soweit dieser im Hinblick auf das Tierwohl zwingend erforderlich ist,

c) den Trainingsbetrieb von Bundesligateams und Profisportlern und-sportlerinnen.

(4) Soweit für die Vergabe der öffentlichen Sportanlage vor Inkrafttreten dieser Verordnung eine andere Vergabestelle des Landes Berlin zuständig war, wird die für Sport zuständigen Senatsverwaltung diese bei der Entscheidung über eine Ausnahme beteiligen.

